

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.8
Vorlage Nr.: 937/2018
Aktenzeichen: 460.54
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 04.01.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.01.2019	

Gegenstand der Vorlage

Kindergarten am Weierweg;

- a) Vertragsentwurf über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens am Weierweg
- b) Gruppenstruktur zum 01.09.2019
- c) Namensgebung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Vertragsentwurf und berät bzw. beschließt über die inhaltlichen Regelungen. Die Verwaltung wird beauftragt, dass entsprechende Vertragswerk auf dieser Basis mit dem Vertragspartner abzuschließen.
- b) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur geplanten Gruppenstruktur im neuen Kindergarten am Weierweg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der kath. Verrechnungsstelle auf dieser Grundlage die weiteren Vorbereitungen zur Beantragung der Betriebserlaubnisse in die Wege zu leiten.
- c) Der Gemeinderat berät über die vorgeschlagenen Namen für die neue Kindertagesstätte am Weierweg und legt das weitere Vorgehen fest.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Sachverhalt:

a) Vertragsentwurf über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens im Weierweg;

Auf Grundlage von § 8 Abs. 5 und 6 Kindertagsbetreuungsgesetz (KiTaG) schließen der Kindergartenträger und die bürgerliche Gemeinde einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung jedes Kindergartens.

In einem Gespräch am 07.12.2018 stimmte die Verwaltung die Eckpunkte des Kindergartenvertrages für die neue Einrichtung am Weierweg mit Vertretern der katholischen Verrechnungsstelle Rastatt gemäß Anlage ab (vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des erzbischöflichen Ordinariats Freiburg).

Zur besseren Vergleichbarkeit der bisher bestehenden Regelungen in den Einrichtungen St. Martin und St. Christophorus und den mit der Verrechnungsstelle abgestimmten „neuen“ Regelungen ist der Vorlage eine entsprechende Synopse zwischen dem seit 2015 bestehenden Kindergartenvertrag St. Martin und dem Entwurf für die neue Einrichtung am Weierweg beigelegt.

Die grundlegenden Unterschiede der Vertragsgestaltung ergeben sich aus den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Unter den Ziffern 4.1.1. und 4.2.2. wurden Investitionsausgaben und Sachausgaben detailliert definiert. Die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an diesen Kosten ergibt sich aus den Ziffern 4.1.2. und 4.5.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass ein reibungsloser Ablauf auf Grundlage dieser Regelungen gewährleistet werden kann.

b) Gruppenstruktur zum 01.09.2019

Auf Grundlage der Anzahl der in Iffezheim gemeldeten Kinder, deren Altersstruktur sowie der vorliegenden Anmeldelisten in den Einrichtungen St. Martin, St. Christophorus und der Verwaltung plant die Gemeindeverwaltung aktuell mit einer 5-gruppigen Start der neuen Kindertageseinrichtung am Weierweg, voraussichtlich zum neuen Kindergartenjahr ab September 2019.

In Absprache mit der Verrechnungsstelle ist aktuell folgende Gruppenstruktur angedacht.

- 1 Ü3-Gruppe für 25 Kinder, VÖ, 35 Wochenstunden (in diese Gruppe zieht die derzeitige „Notgruppe“ Seepferdchen aus der Einrichtung St. Christophorus).
- 1 AM-Gruppe mit 22 Plätzen für Ü3- und U3-Kinder, VÖ, 35 Wochenstunden
- 1 AM-Gruppe mit 20 Plätzen für Ü3- und U3-Kinder, GT, 40 Wochenstunden (in diese Gruppe zieht die derzeitige Außengruppe in der Astrid-Lindgren-Schule)
- 1 Krippengruppe für Kinder ab 2 Jahren mit 12 Plätzen
- 1 Krippengruppe für Kinder ab 1 Jahr mit 10 Plätzen

Bei dieser Gruppenstruktur rechnet die Verwaltung mit einem Personalbedarf von ca. 12,5 Personalstellen für das pädagogische Fachpersonal, zuzüglich 1,0 Stellenanteil für die Leitungsfreistellung. Hinzu kommt das nichtpädagogische Personal (Hausmeister, Koch, Küchenpersonal, Hauswirtschaftspersonal, Reinigungskräfte).

Im Haushaltsplan 2019 sind die ab voraussichtlich September 2019 entstehenden Personalkosten als Transferaufwendungen an die Kirchengemeinde bereits berücksichtigt.

c) Namensgebung

Damit im Zuge der Fassadenarbeiten ggf. noch ein Logo/Schriftzug berücksichtigt werden kann, sollte spätestens in einer der Gemeinderatssitzungen im Februar ein Name für die neue Kindertageseinrichtung am Weierweg festgelegt werden. Durch die Verrechnungsstelle wurde mitgeteilt, dass bei Kindergärten in kath. Trägerschaft der Einrichtungsname den Zusatz „kath. Kindergarten“, z.B. auf dem Briefkopf der Einrichtung, trägt. Vor diesem Hintergrund sollte der Name grundsätzlich zum Titel „katholischer Kindergarten“ passen.

Das neue Team der Kindertageseinrichtung ist bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes bereits sehr weit fortgeschritten. Dabei hat sich das Team der neuen Einrichtung von der Schriftstellerin Astrid-Lindgren inspirieren lassen. Die Bildungsräume sollen die Charaktere aus den Romanen von Astrid-Lindgren widerspiegeln. Der Bildungsraum „Rollenspiel und Kreativer Bereich“ soll Pipi Langstrumpf heißen, der Bildungsraum „Konstruieren und Experimentieren“ soll den Namen Michel von Lönneberga tragen. Aus diesem Grund schlägt das Team des Kindergartens einen Einrichtungsnamen vor, der in Zusammenhang mit der Schriftstellerin steht. Folgende Vorschläge wurden eingereicht:

Kath. Kindergarten Krachmacherstraße

Kath. Kindergarten Bullerbü

Kath. Kindergarten Regenbogen

Kath. Kindergarten Kunterbunt.

Laut Frau Lange sind die beiden erstgenannten Namen die Favoriten des neuen Kita-Teams. Sie stehen für eine glückliche Kindheit, Geborgenheit, Kind sein dürfen, Freiheit, eins sein mit der Natur, der Umgebung und vor allem mit sich selbst.

Die FWG-Fraktion sprach sich mit Mail-Nachricht vom 31.12.2018 dafür aus, den Namen der Einrichtung in Bezug zur Gemeinde Iffezheim mit ihrer Rennbahn und den Pferden zu setzen und schlug die Namen „Fohlenweide“ oder „Kleine Pferdchen“ vor.

Die SPD-Fraktion unterbreitete in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018 den Vorschlag „Storchennest“.

Von Seiten der Verwaltung werden die Namen „Pfiffikus“ und „Ponyhof“ vorgeschlagen.

Den im Rahmen einer Arbeitssitzung eingebrachte Vorschlag „Villa Kunterbunt“ sollte nach Meinung der Verwaltung nicht weiterverfolgt werden. Da hier Namensrechte bestehen ist davon auszugehen, dass der Name einer Erlaubnis bedarf bzw. ggf. „Lizenzgebühren“ o.Ä. anfallen könnten.

Wie mit Mail-Nachricht vom 20.12.2018 durch die Verwaltung vorgeschlagen, könnte aus dem Kreis der möglichen Namen eine Abstimmung durch die Bürgerschaft erfolgen. Andernfalls besteht die Möglichkeit, dass sich der Gemeinderat die Entscheidung selbst vorbehält und sich auf einen Namen einigt. Das diesbezügliche weitere Vorgehen soll in der Sitzung festgelegt werden.

Anlagenverzeichnis:

Synopse: Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Martin und Vertragsentwurf für die neue Kindertagesstätte am Weierweg.